

2024.SR.0168

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, AL/PdA, GFL, SVP (Barbara Keller/Bernadette Häfliger/Ingrid Kissling-Näf, SP/Raffael Joggi, AL/Anna Leissing, GB/Nora Joos, JA!/Michael Ruefer/Francesca Chukwunyere, GFL/Alexander Feuz, SVP): Vergrößerung des Gemeinderates von fünf auf sieben Mitglieder

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Revision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 87 Zusammensetzung

Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin ~~fünf~~ **sieben** Mitglieder an.

Begründung

Mit der wachsenden Zahl der Einwohnenden und den vielfältigen zukünftigen Herausforderungen, vor der die Stadt Bern steht, soll der Gemeinderat verstärkt und wieder auf sieben Mitglieder vergrößert werden. Damit kann einerseits die Organisation der Direktionen optimiert und andererseits die Verteilung der Arbeitslast verbessert werden. Zudem könnte mit der Vergrößerung des Gemeinderats eine angemessenere Vertretung der Stadtteile im Gemeinderat und die politische Repräsentanz in der Exekutive der Stadt besser gewährleistet werden.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja

Kurze Begründung:

Die Einreichenden erwarten, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Reform vor den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2028 umzusetzen. Da der Zeitplan relativ knapp bemessen ist, ist es wichtig, dass der Stadtrat möglichst bald über die Motion befinden kann. Sonst ist eine Umsetzung bis zur Gesamterneuerungswahl im Jahr 2028 nicht möglich

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Barbara Keller, Bernadette Häfliger, Ingrid Kissling-Näf, Raffael Joggi, Anna Leissing, Nora Joos, Michael Ruefer, Francesca Chukwunyere, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Szabolcs Mihályi, Nicole Silvestri, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Chandru Somasundaram, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Emanuel Amrein, Mehmet Özdemir, Sofia Fisch, Paula Zysset, Mahir Sancar, Anna Jegher, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Esther Meier, Christoph Leuppi, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Bernhard Hess, Simone Machado, Matteo Micieli, David Böhner, Ruth Altmann, Matthias Humbel

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt eine Vergrößerung des Gemeinderats von aktuell fünf auf neu sieben Mitglieder. Die grundsätzlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Anzahl Mitglieder der Exekutive der Stadt Bern werden in der Gemeindeordnung (GO) geregelt. Es handelt sich dabei insbesondere um die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

Artikel 87 Zusammensetzung

Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin fünf Mitglieder an.

Artikel 109 Beschlussfähigkeit

¹ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.

Artikel 110 Beschlüsse

¹ Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn wenigstens drei Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgeben. Im Übrigen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.

Artikel 116 Delegationen des Gemeinderats

¹ Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus zwei Mitgliedern.

Artikel 124 Direktionen und Stadtkanzlei

¹ Die Stadtverwaltung besteht aus fünf Direktionen und der Stadtkanzlei.

² Der Gemeinderat legt durch Verordnung die Aufgaben der einzelnen Direktionen und der Stadtkanzlei fest.

³ Für die Zuteilung der Aufgaben gelten folgende Grundsätze:

- a. Sachzusammenhang;*
- b. politisches Gewicht;*
- c. gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung;*
- d. einfache Abläufe.*

Artikel 125 Leitung und Zuteilung der Direktionen

¹ Jedes Mitglied des Gemeinderats leitet eine Direktion.

² Der Gemeinderat beschliesst die Zuteilung der Direktionen und die ordentliche Stellvertretung.

³ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet die Präsidialdirektion.

Artikel 126 Gliederung

Der Gemeinderat bestimmt in einer Verordnung die Gliederung der Direktionen in Bezug auf die beiden obersten Organisationseinheiten. Die weitere Gliederung ist Sache der Direktorin oder des Direktors.

Soll die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und damit die Anzahl Direktionen wieder auf sieben erhöht werden, ist zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen, weil diese Aspekte in der Gemeindeordnung geregelt sind und diese in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt.

Eine Vergrösserung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder hätte Auswirkungen auf die Organisation der Stadtverwaltung, da auch die Anzahl Direktionen von derzeit fünf auf neu sieben verändert würde (vgl. Artikel 124 und Artikel 125 GO) und damit ebenfalls die Zuordnung der städtischen Dienststellen (Abteilungen) zu den Direktionen angepasst werden müsste. Zu beachten sind bei der Gliederung der Direktionen die Grundsätze gemäss Artikel 124 Absatz 3 der Gemeindeordnung (siehe weiter oben). Eine Vergrösserung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder geht somit einher mit einer Verwaltungsreorganisation. Soll die Organisation der Direktionen (grob gesagt: Welche städtischen Dienststellen werden wo angesiedelt?) verändert werden, ist hierfür abschliessend der Gemeinderat zuständig (Artikel 126 GO); er regelt diese Aspekte in der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV).

Soll wie von der Motion verlangt, die Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf sieben erhöht werden, sind folglich weitere GO-Bestimmungen als der in der Motion erwähnte Artikel 87 GO zu ändern. Die Abstimmungsvorlage (Teilrevision der Gemeindeordnung) würde demnach zumindest nachfolgende Bestimmungen umfassen, wenn der Stadtrat den vorliegenden Vorstoss als Motion überweist.

Anzupassende GO-Bestimmungen (Teilrevision Gemeindeordnung)

<i>Artikel GO</i>	<i>Bisher</i>
Art. 87 Zusammensetzung	Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin fünf Mitglieder an.
Art. 109 Abs. 1 Beschlussfähigkeit	Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.
Art. 110 Abs. 1 Beschlüsse	Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn wenigstens drei Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgeben
Art. 116 Abs. 1 Delegationen des Gemeinderats	Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus zwei Mitgliedern.
Art. 124 Abs. 1 Direktionen und Stadtkanzlei	Die Stadtverwaltung besteht aus fünf Direktionen und der Stadtkanzlei.

Von 1920 bis 2004 bestand der Stadtberner Gemeinderat aus sieben Mitgliedern. Im August 2003 reichte die FDP der Stadt Bern die von 5 237 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» ein. Die Initiative verlangte im Wesentlichen, dass der Gemeinderat von damals sieben auf neu fünf Mitglieder verkleinert und die Zahl der Verwaltungsdirektionen dementsprechend ebenfalls von sieben auf fünf reduziert wird.

Der Gemeinderat wollte die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von sieben auf fünf reduzieren. Er beantragte deshalb dem Stadtrat die Zustimmung zur Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder». Dies insbesondere aus folgenden Gründen (vgl. Vortrag):

- *Führungsspitze dem Aufgaben- und Verantwortungsvolumen anpassen*
Durch Auslagerungen und Kantonalisierungen sind Aufgaben aus der direkten Verantwortung der Stadt entlassen worden. Die Stadtverwaltung ist von rund 4 500 auf rund 2 900 Vollzeitstellen geschrumpft. Diese Veränderungen müssen auch in der Führungsspitze, dem Gemeinderat und den Direktionen, Konsequenzen haben.
- *Einsparungen von bis zu 5 Millionen Franken*
Mit der Verkleinerung des Gemeinderats und der Neuorganisation der Verwaltung lassen sich Einsparungen von bis zu 5 Millionen Franken erzielen.
- *Besser zu organisieren*
Fünf Direktionen sind leichter zu organisieren als sieben. Es wird einfacher, Dienststellen, die viel miteinander zu tun haben, in der gleichen Direktion unter die gleiche politische Führung zu stellen. Es kann zusammengeführt werden, was zusammengehört. Dadurch werden Schnittstellen und Reibungsverluste vermindert.

- *Gerechtere Arbeitsverteilung*
Das Gleichgewicht zwischen den Direktionen ist heute erheblich gestört, die Arbeitsbelastung der Führungsspitze sehr unterschiedlich. Mit fünf Direktionen lässt sich die Stadtverwaltung so gestalten, dass die Arbeit wieder gerechter verteilt und die Bedeutung der Direktionen ausgeglichener ist.
- *Ausgleich der Interessen gewährleistet*
Für die Wahl in den Gemeinderat ist heute pro Sitz ein Stimmenanteil von 12,5 % nötig. Sind nur noch fünf Gemeinderatsmitglieder zu wählen, erhöht sich diese Quote auf 16 2/3 %. Da der Gemeinderat aber weiterhin im Verhältniswahlssystem (Proporz) bestellt wird, ist gewährleistet, dass immer Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien die Stadtregierung bilden.
- *Einflussnahme bleibt möglich*
Nicht die Regierung (Gemeinderat), sondern das Parlament (Stadtrat) repräsentiert in erster Linie die Stimmberechtigten. Im Stadtrat sollen deshalb möglichst alle politischen Strömungen vertreten sein. Dies wird sich mit «5 statt 7» nicht ändern. Selbst bei einer verkleinerten Regierung können kleine politische Gruppierungen mit den parlamentarischen Instrumenten weiterhin ihren Einfluss geltend machen.
- *Genügend Spielraum*
Konzentration auf das Wichtige, Ausrichtung der Regierungstätigkeit auf politisch wirklich Bedeutsames, das lässt auch fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäten genügend Zeit für die Kontakte mit der Bevölkerung, für Beziehungen gegen aussen und für die Führung ihrer Mitarbeitenden.
- *Mehr Effizienz*
Eine Regierung mit fünf Mitgliedern findet eher zu Entscheiden als eine mit sieben. Die Sitzungen des Gemeinderats werden effizienter ablaufen, und er gewinnt Zeit für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen, die über die Tagesgeschäfte hinausweisen.

Angesichts der zu erwartenden ablehnenden Haltung des Stadtrats unterbreitete der Gemeinderat jedoch dem Stadtrat neben einer Botschaft mit zustimmendem auch eine mit ablehnendem Antrag.

Der Stadtrat lehnte die Initiative mit 37 Nein-Stimmen, 31 Ja-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, ab, hauptsächlich aus folgenden Gründen (vgl. Abstimmungsbotschaft):

- *Die Vielfalt der Regierung und die Konkordanz werden beeinträchtigt*
Die Beteiligung verschiedener Parteien an der Regierung gehört zur Tradition der direkten Demokratie und zum Konkordanzprinzip. Sie ist ein typisch schweizerisches Modell und hat sich vielfach bewährt. Wenn kleinere Parteien nicht mehr in die Regierungsverantwortung eingebunden werden, wird die Konkordanz zur Konkurrenzdemokratie. Eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder verbannt kleinere Parteien aus einer wichtigen Funktion. Dies hat eine Machtkonzentration bei den grossen Parteien zur Folge, was demokratiepolitischen Grundsätzen widerspricht. Im Gemeinderat müssen die wichtigsten Meinungen vertreten sein, damit Konsenslösungen entstehen, die dann auch im Parlament eine Mehrheit finden. Der Ausschluss von kleineren Parteien, die in ihrer Gesamtheit referendumsfähig sind, könnte zu einer Zunahme von Referenden und Initiativen führen. Die politische Vielfalt ist für das Funktionieren unserer Konkordanzdemokratie wichtig. Sieben Gemeinderatsmitglieder gewährleisten die Vertretung unterschiedlicher politischer Meinungen, aber auch eine Vielfalt unterschiedlicher Persönlichkeiten.

- Verkleinerung des Gemeinderats führt zu Demokratieverlust*

Die Frage nach der Anzahl Gemeinderatsmitglieder ist eine politische Grundsatzfrage mit weitreichenden demokratiepolitischen Folgen. Sie darf nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erörtert werden. Bei einer Verkleinerung der Exekutive bleibt der Vorrang der Politik auf der Strecke; es drohen eine Verselbstständigung der Verwaltung und ein Abbau des Service Public. Weniger politische Führung heisst mehr Kapazitäten und Kompetenzen im Kaderbereich – und damit mehr Einfluss der Verwaltung und weniger Einfluss der Politik.
- Weniger Zeit für wichtige Anliegen*

Nicht die Grösse der Verwaltung bestimmt die Arbeitsbelastung der Regierung, sondern das Volumen der vom Gemeinwesen wahrzunehmenden Aufgaben. Diese Aufgaben nehmen zu und werden komplexer. Immer wichtiger wird beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden und die Weiterentwicklung von Regionsstrukturen. Auch die Interessenvertretung gegenüber Bund und Kanton sollte verstärkt werden. Will der Gemeinderat diese Arbeit gewissenhaft tun, braucht es dazu genügend Zeit. Wenn die Arbeitsbelastung eines Gemeinderatsmitglieds heute bereits zwischen 55 und 80 Stunden pro Woche beträgt, ist eine Verteilung dieser Arbeit auf fünf Personen nicht zumutbar. Eine Verkleinerung des Gemeinderats führt dazu, dass seine Mitglieder weniger Zeit für wichtige Anliegen haben und die Interessen der Stadt Bern und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wenig vertreten können.
- Verlust von Volksnähe*

Wird die Zahl der Gemeinderatssitze reduziert, haben die einzelnen Mitglieder mehr Tagesgeschäfte zu erledigen – und es bleibt ihnen weniger Zeit für die eigentliche Politik und die Kontakte zur Bevölkerung. Ein Gemeinderatsmitglied muss aber auch Zeit haben, um sich den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger widmen zu können. Fehlt dieser Freiraum und geht die Vielfalt in der Regierung verloren, werden sich darin immer weniger Leute vertreten fühlen, und die Distanz zwischen Regierung und Bevölkerung wächst. Der Graben zwischen Politik und Volk darf nicht noch grösser werden, denn die Demokratie lebt auch von Bürgernähe.
- Spareffekt vage*

Die Finanzfrage darf bei einem demokratiepolitisch derart heiklen Geschäft nicht im Vordergrund stehen. Unbestritten ist, dass mit der Verkleinerung die Löhne von zwei Gemeinderatsmitgliedern und zwei Generalsekretärinnen oder Generalsekretären eingespart werden könnten. Was an weiteren Einsparungen tatsächlich möglich wäre, ist jedoch offen und lässt sich, wie die Reorganisation von anderen Verwaltungen nach der Verkleinerung der betreffenden Regierungen zeigt, nicht ohne weiteres berechnen. Für einen erst vage zu beziffernden Spareffekt ist aber der politische Preis, der dafür bezahlt müsste, auf jeden Fall zu hoch.

Die Initiative wurde in der Abstimmung vom 8. Februar 2004 von den Abstimmenden mit 59,4 % Ja-Stimmen zu 40,6 % Nein-Stimmen angenommen. Seit dem 1. Januar 2005 besteht der Gemeinderat demnach aus fünf Mitgliedern und die Stadtverwaltung entsprechend aus fünf Direktionen (und der Stadtkanzlei).

Im Zusammenhang mit dem Projekt Kooperation Ostermündigen Bern (KOB) wurde verschiedentlich die Forderung nach einer Vergrösserung des Gemeinderats eingebracht. So auch folgende Planungserklärung des Stadtrats:

Grösse des Gemeinderats und zum Zeitpunkt von Verwaltungsreform und Fusion

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufstockung des Gemeinderats auf 7 Mitglieder parallel zur Fusion vorzusehen. Diese ist wo möglich mit der fusionsbedingten Zusammenführung der Verwaltungen Berns und Ostermündigens zu koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

2. Für die zeitliche Umsetzung der Erhöhung auf 7 Mitglieder wird der Gemeinderat beauftragt verschiedene Varianten auszuarbeiten (0 bis maximal 4 Jahre nach dem Fusionszeitpunkt), welche die Interessen von Ostermundigen angemessen berücksichtigen.

3. Die Varianten sind gemeinsam mit der Gemeinde Ostermundigen auszuarbeiten bzw. zu verhandeln und sind spätestens mit und als Bestandteil des Fusionsvertrags der AKO und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Gemeinderat hat dazu folgendes festgehalten (vgl. Vortrag betreffend Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ): Fusion der Gemeinden Ostermundigen und Bern; Genehmigung Fusionsvertrag mit Verpflichtungskrediten, Fusionsreglement und Gemeindeordnung [Abstimmungsbotschaft] vom 5. April 2023): Eine Vergrösserung des Gemeinderats auf sieben Mitglieder gleichzeitig mit dem Fusionsprojekt hat sich aufgrund des engen Zeitplans als nicht zielführend erwiesen und widerspricht zudem dem Projektgrundsatz, dass sich das Projekt auf diejenigen Reformen beschränkt, welche für die Fusion unerlässlich erscheinen. Die von den Projektgremien gewählte Lösung sieht vor, dass innert 12 Monaten nach der Fusion ein Projekt zur Überprüfung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder und der Direktionsstruktur gestartet wird. Dazu besteht eine rechtlich verpflichtende Bestimmung im Fusionsvertrag (Art. 18 Fusionsvertrag). Ferner hat er im erwähnten Vortrag festgehalten: Dem Wunsch aus den Parlamenten, den Gemeinderat auf 7 Mitglieder aufzustocken, verschliesst sich der Gemeinderat nicht. Die beiden Gemeinderäte haben entschieden, das Anliegen zu verschieben und dem Stadtrat der fusionierten Gemeinde in der ersten Legislatur nach dem Zusammenschluss eine entsprechende Vorlage mit Modellen mit fünf oder sieben Gemeinderatsmitgliedern zu unterbreiten.

Nun liegt mit dem vorliegenden Vorstoss aus dem Stadtrat in Form einer Motion allerdings ein konkreter, ausformulierter Vorschlag auf dem Tisch. Dieser lässt keine Optionen offen. Wird die Motion als solche überwiesen, wird der Gemeinderat eine Vorlage (Teilrevision der Gemeindeordnung) unterbreiten, die diese Forderung wortgetreu umsetzt.

Im vorliegenden Vorstoss wird die (wachsende) Bevölkerung als Motiv für einer Vergrösserung der Stadtberner Exekutive eingebracht. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl von 2000 bis 2020.

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in Bern

Jahr	Anzahl Einwohnende*
2000	122 484
2005	122 178
2010	124 381
2015	131 554
2020	134 794

*Ständige Wohnbevölkerung per 2022 mit Hauptwohnsitz in der Stadt

In der nachfolgenden Tabelle wird für die 10 grössten Schweizer Städte die Anzahl Regierungsmitglieder und die Anzahl Einwohnende aufgeführt. Gemäss dieser Zusammenstellung sind sieben Regierungsmitglieder ab einer Einwohnendenzahl von 100 000 üblich, mit Ausnahmen (Zürich, Bern, Lugano).

Wie viele Regierungsmitglieder haben die 10 grössten Städte der Schweiz?

Stadt	Anzahl Regierungsmitglieder	Anzahl Einwohnende*
Zürich	9	423 193
Genf	7	203 401
Basel	7	173 064
Lausanne	7	140 619
Bern	5	134 290
Winterthur	7	115 129
Luzern	5	82 922
St. Gallen	5	76 328
Lugano	7	62 123
Biel	5	55 070**

*Ständige Wohnbevölkerung per 2022 mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Stadt gemäss City statistics 2022

**Gemäss Webseite.

Argumentiert wird im vorliegenden Vorstoss insbesondere auch demokratiepolitisch. Diese Argumente haben auch für den Gemeinderat ein starkes Gewicht. Ein als ausgewogen empfundenen System und die angemessene Vertretung der relevanten Parteien in Parlament und Regierung sind wichtige und prägende Elemente des schweizerischen Demokratieverständnisses und einer der Gründe, warum in der Stadt Bern die Regierung im Proporzsystem gewählt wird. Mit der Wiedereinführung von sieben Mitgliedern sänke die Hürde für die Wahl (notwendiger Stimmenanteil pro Sitz) von derzeit 16,67 % auf neu 12,5 %. Eine tiefere Hürde wird gemeinhin als demokratischer empfunden, weil sich theoretisch die Chance erhöht, dass noch weitere Parteien vertreten sind. Ob damit tatsächlich auch eine «angemessenere Vertretung der Stadtteile im Gemeinderat» erreicht wird, wie in der Begründung des Vorstosses aufgeführt wird, kann der Gemeinderat so nicht sagen. Die Anzahl Sitze alleine garantiert das nicht, entscheidend ist vorab, welche Personen nominiert werden. Diese Entscheide obliegen den politischen Parteien und Gruppierungen, die Sitze in der Regierung anstreben.

Bei der Frage nach der «richtigen» Grösse des Gemeinderats sind aber aus Sicht des Gemeinderats noch weitere als rein demokratiepolitische Aspekte zu bedenken. Solche Aspekte werden in Artikel 124 Absatz 3 der Gemeindeordnung (Sachzusammenhang, politisches Gewicht, gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung sowie einfache Abläufe) festgehalten. Im vorliegenden Vorstoss werden solche Aspekte ebenfalls genannt. Der Gemeinderat legt Wert darauf, effiziente und effektive Abläufe sicherzustellen. Er ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich gut aufgestellt ist und funktioniert. Die Abläufe sind eingespielt, die Zuständigkeiten klar. Die Möglichkeiten der (neuen) digitalen Instrumente sind vorhanden bzw. werden laufend erweitert, sie werden von der Stadtverwaltung wirkungsvoll eingesetzt. Diese Instrumente tragen auch dazu bei, Arbeitsabläufe noch effizienter und damit kostenoptimal zu gestalten. Der Gemeinderat erachtet das gegenwärtige «Fünfer-System» als grundsätzlich alltagstauglich, es funktioniert und hat sich bewährt. Es ist in der Lage, Lösungen für sich stellende Herausforderungen zu produzieren. Aus reinen Effizienz- und Organisationsüberlegungen heraus sieht der Gemeinderat keine zwingenden Gründe, die Anzahl Regierungsmitglieder zu erhöhen. Die Organisation liesse sich aber auch mit sieben Regierungsmitgliedern und Direktionen effizient gestalten, wenn auch verbunden mit zumindest höheren Lohn- und Support- und Administrationskosten (wiederkehrend) sowie projektbedingten, einmaligen Umstellungskosten.

Aus Sicht des Gemeinderats gibt es nicht *die* richtige Grösse einer Regierung. Die jeweilige Antwort auf diese Frage hängt vielmehr von verschiedenen Aspekten und deren jeweiligen Gewicht-

tung bzw. Bewertung ab. Sie widerspiegelt das Resultat des Abwägens verschiedenster Aspekte, Motive und Anforderungen wie angewandtes Wahlsystem, Grösse der Stadt (Anzahl Einwohnerde), Demokratieverständnis, Wahrnehmung der Chance, in der Regierung vertreten zu sein, Effizienz, Kosten und Effektivität. Sie werden, wie die eingangs aufgeführten Argumente für oder gegen das eine oder andere System, unterschiedlich bewertet. Wie festgehalten, verschliesst sich der Gemeinderat dieser Debatte nicht. In diesem Sinne ist er gespannt auf die Diskussion und Argumentation des Stadtrats.

Wichtig festzuhalten ist dem Gemeinderat, dass der Entscheid möglichst rasch getroffen wird, um bei dieser bedeutenden Frage mit weitreichenden Konsequenzen nicht zu lange in einer unklaren Situation zu sein. Falls der Vorstoss vom Stadtrat erheblich erklärt wird, wird der Gemeinderat die Arbeiten zügig aufnehmen und die Durchführung der obligatorischen Volksabstimmung entsprechend steuern.

Es sei an dieser Stelle noch auf das eingereichte Postulat Florence Schmid (JF)/Tom Berger (FDP): Von Ostermundigen lernen – Verwaltungsreform für die Stadt Bern (2024.SR.0043) und die Antwort des Gemeinderats darauf verwiesen. Die beiden Vorstösse betreffen grundsätzlich dieselbe Materie.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es würden zwei Arten von Kosten anfallen: Einerseits einmalige Projektkosten (Umstellungskosten) wie Projektorganisationskosten, IT-Kosten, Umzugskosten oder Einrichtungskosten und andererseits wiederkehrende Kosten. Es ist klar, dass mit einer Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder zumindest die Lohnsumme Gemeinderat grösser wird und die Schaffung zweier zusätzlicher Direktionen mindestens im Supportbereich (Stab, Infrastruktur) finanzielle und personelle Konsequenzen haben wird. Die Kosten sowie die Folgen für das Personal können allerdings derzeit nicht seriös abgeschätzt werden, da noch kein Projekt vorliegt. Sie werden im Rahmen einer allfälligen Vorlage ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion erheblich zu erklären.

Bern, 18. September 2024

Der Gemeinderat